

5. Rechtliches

Ich versichere, dass ich zur Bundestagswahl wahlberechtigt bin.

Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein, werde ich dieses dem Bezirkswahlamt unverzüglich mitteilen.

Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG). Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen liegt dieser Bereitschaftserklärung ein Merkblatt zum Datenschutz bei. Bitte lesen Sie sich beide Dokumente sorgfältig durch. Unterschreiben Sie bitte anschließend die Bereitschaftserklärung und senden Sie diese an ein Bezirksamt Ihrer Wahl (Anschriften der Bezirkswahlämter finden Sie unter <https://berlin.de/wahlen>). Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise.

Der Verarbeitung meiner Daten für **künftige** Wahlen und Abstimmungen durch das zuständige Bezirkswahlamt stimme ich zu:

Ja

Nein

Datum:

Unterschrift:

6. Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 11 BWG).

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden (§ 9 Abs. 3 BWG).

Grundlage für die Datenspeicherung der unter 1. angegebenen Daten ist § 9 Abs. 4 BWG. Um die Organisation des Einsatzes sämtlicher Wahlhelfenden besser koordinieren zu können, bitten wir Sie zudem Angaben zu den Punkten 2. – 4. zu tätigen. Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Hinweise dazu finden Sie im beiliegenden Merkblatt.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich (§ 5 Landeswahlordnung). Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,- € im Wahlvorstand bzw. 50,- € im Briefwahlvorstand. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes beträgt das Erfrischungsgeld, sofern Sie von ihrem Arbeitgeber Freizeitausgleich bekommen, für Wahlvorsteher und Wahlvorsteherin 35,- €, für jedes weitere Mitglied des Wahlvorstandes in einem Wahllokal 30,- € und für jedes weitere Mitglied eines Briefwahlvorstandes 25,- €. Wahlvorsteher, Wahlvorsteherinnen, Schriftführer, Schriftführerinnen, Stellvertreter und Stellvertreterinnen erhalten bei der Teilnahme an einer Präsenzschiulung 20,- € Aufwandsersatz.

Das Erfrischungsgeld wird in unserem Bezirk per Überweisung ausgezahlt. Sie erhalten das Erfrischungsgeld innerhalb von 14 Tagen nach dem Wahltag.

7. Bemerkungen

Bitte tragen Sie Ihren Namen in der kommenden Zeile nochmals ein, sofern Sie die Seiten einzeln versenden (z.B. per Fax)

Name, Vorname:

Bezirksamt
-Bezirkswahlamt-

von Berlin

Berlin

Datenschutzhinweise zur Bereitschaftserklärung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Bezirkswahlämter von Berlin sind gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- Zahl der Berufungen und
- die dabei ausgeübten Funktionen in einem Wahlvorstand.

Weitere personenbezogene Daten können durch das jeweilige Bezirkswahlamt zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser Daten einer entsprechenden Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

- E-Mail
- Erreichbarkeitszeiträume
- Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende
- Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion
- Bankverbindung.

Die Bankverbindung dient zur Auszahlung des Erfrischungsgeldes. Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet. Die Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende ist hilfreich, um den Transport der Wahlunterlagen planen zu können und um die Erreichbarkeit der Wahlvorstände im Wahllokal sicherstellen zu können.

Das Bezirkswahlamt benötigt diese Daten für die Organisation des ehrenamtlichen Einsatzes im Wahlvorstand und auch für die Gewinnung von Wahlhelfenden für künftige Wahlen. Die Weitergabe der Kontaktdaten kann gemäß § 6 Abs. 6 der Bundeswahlordnung auch an die wahlvorstehende Person sowie deren Stellvertretung erfolgen. Diese Weitergabe dient ausschließlich der Organisation des Wahlablaufs.

Einwilligungserklärung

Wenn Sie **freiwillige Angaben** in der Bereitschaftserklärung unter 2. bis 4. bereitstellen, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ein. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die Felder freilassen.

Das Bezirkswahlamt darf Ihre Daten für **künftige Wahlen** nur verarbeiten, wenn Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Bereitschaftserklärung zustimmen. Das Bezirkswahlamt benötigt die Daten, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können. Sie können dies aber auch ablehnen, in dem Sie „Ja“ nicht ankreuzen.

Widerruf / Widerspruch

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten – auch für künftige Wahlen – können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 DSGVO bzw. § 9 Absatz 4 Satz 3 BWG). Ihre personenbezogenen Daten werden dann umgehend gelöscht. Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre – in der Bereitschaftserklärung unter 1. – eingetragenen erforderlichen Angaben allerdings gespeichert bis der Einsatz abgeschlossen ist. Der Widerruf ist an das Bezirkswahlamt zu richten, das Ihre Daten verarbeitet.

Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung

Die personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Andernfalls werden Sie spätestens nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gelöscht.

Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

Bezüglich Ihrer vom Bezirkswahlamt verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

Art. 15 DSGVO	Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
Art. 16 DSGVO	Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
Art. 17, 18 und 21 DSGVO	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
Art. 20 DSGVO	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jeweils zuständige Bezirkswahlamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Beschwerden können Sie an die zuständige Datenschutzbehörde richten:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit

Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Telefon: 030 1388-90, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Anschriften der Bezirkswahlämter – Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Bezirksamt Mitte von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Müllerstr. 146
13353 Berlin
Telefon: 9018 – 44512
Telefax: 9018 – 44505
E-Mail: wahlamt@ba-mitte.berlin.de

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin
Telefon: 90277 - 3040 oder - 3050
Telefax: 90277 - 7800
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-ts.berlin.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Frankfurter Allee 35/37
10247 Berlin
Telefon: 90298 – 2410
Telefax: 90298 – 3263
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-fk.berlin.de

Bezirksamt Neukölln von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin
Telefon: 90239 - 2448
Telefax: 90239 - 3149
E-Mail: Wahlen@bezirksamt-neukoelln.de

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Breite Straße 24a-26
13187 Berlin
Telefon: 90295 – 2482
Telefax: 90295 – 2560
E-Mail: wahlhelfer@ba-pankow.berlin.de

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Alt-Köpenick 21
12555 Berlin
Telefon: 90297 - 2390
Telefax: 90297 - 2030
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-tk.berlin.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin
Telefon: 9029 – 15025
Telefax: 9029 – 15029
E-Mail: wahlamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Kurt-Weill-Gasse 7
12627 Berlin
Telefon: 90293 - 2860
Telefax: 90293 - 2895
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-mh.berlin.de

Bezirksamt Spandau von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin
Telefon: 90279 – 3896
Telefax: 90279 – 2009
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-spandau.berlin.de

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: 90296 - 4617
Telefax: 90296 - 4609
E-Mail: post.bezirkswahlamt@lichtenberg.berlin.de

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Kirchstr. 1/3
14163 Berlin
Telefon: 90299 – 2190
Telefax: 90299 – 5004
E-Mail: wahlamt@ba-sz.berlin.de

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Teichstr. 65, Haus 1
13407 Berlin
Telefon: 90294 - 2148
Telefax: 90294 - 2223
E-Mail: bezirkswahlamt@reinickendorf.berlin.de